

Der Vorsitzende weist zur Einführung noch mal auf die Kleine Anfrage hin, die er Ostern in Folge eines Courierberichtes gestellt habe.

Sowohl er als auch Herr Erster Stadtrat Hillgruber legen dar, dass die Verwaltung der betroffenen Familie Angebote gemacht hätte, die jedoch nicht angenommen worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu eine Richtigstellung im Courier angekündigt worden sei, wogegen eine Stellungnahme aus Sicht der Grünen bereits abgedruckt worden sei.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber erhält das Wort, dankt dem Vorsitzenden für den Einstieg und verweist auf die Grundregel, grundsätzlich müssten beide Seiten gehört werden. Für Neumünster sei die EU-Zuwanderung ein größeres Thema als das der Geflüchteten.

Zzt. lebten ein paar Tausend EU-Zugewanderte in Neumünster, von denen etwa 50 % im Leistungsbezug stünden.

Es bestünden gute Chancen, bei diesem Programm den Zuschlag zu erhalten. Es werde ein Bedarf im Bereich Schule gesehen und es werde lt. Herrn Inci ein Netzwerk gebraucht, um die Betroffenen über das Leben in Deutschland zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Hierfür seien vertrauenswürdige SprachmittlerInnen erforderlich.

Herr Helmers sieht die Notwendigkeit, aber auch die Frage der Zuständigkeit. Nach seiner Meinung sei der Bund für den Bereich Migration zuständig und das Land für den Schulbereich.

Weiterhin frage er sich, ob die Vorlage im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verfassungskonform sei, denn die Vorlage beziehe sich nur auf Menschen aus Rumänien.

Alternativ schlage er vor, das Geld in die Schulsozialarbeit zu Förderung von Sprachkursen zu geben.

Frau Lingelbach fragt sich ebenfalls, warum Menschen aus Bulgarien nicht gefördert werden würden.

Nach Auskunft von Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber liege die Zuständigkeit in erster Linie beim Land und die Kommune täte zusätzlich etwas in diesem Bereich.

Bulgarischstämmige Menschen würden sich vielfach auf Türkisch verständigen.

Frau Janssen spricht sich dafür aus, dass der Staat das Lernen der Fremdsprache durch Mitarbeitende fördern solle.

Herr Wittje hält eine sprachliche Weiterbildung der sozialpädagogisch Mitarbeitenden grundsätzlich für wichtig.

Herr Helmers sieht nach wie vor gleichgelagerte, weitere Bedarfe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Stelle zur Sprachmittlung handeln würde, die mit einer unparteilichen Person besetzt werden müsse und seiner Einschätzung nach voll ausgelastet sein und beansprucht werden würde.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber spricht sich dafür aus, dass das Land in diesem Bereich mehr fördern solle. Die Stadt sei in Verhandlungen, dass die Mittel des Landes vermehrt für Integration allgemein, statt schwerpunktmäßig für die Integration Geflüchteter eingesetzt wer-

den dürften.

Frau Lingelbach weist auf eine missverständliche Formulierung beim Pkt. 2. der Tabelle „Qualitätssicherung/Monitoring“ auf Seite 3 hin, wo es richtigerweise heißen müsste „Es soll eine effektivere und effiziente Verständigung zwischen der Zielgruppe und für sie **zuständige** städtische Akteure erzielt werden, um sie dadurch besser in die Regelsysteme zu integrieren.“

Diese Ergänzung wird der Fachdienst 03 vornehmen.

Da sie inhaltlich keine anderslautende Bedeutung beinhaltet, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung